

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 16

Freitag, den 21. Januar 2022

Nummer 1



Ansicht der Hasenburg

Buhla - Ascherode



Karl-Marx-Straße in Buhla



Dorfstraße in Ascherode

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 04. Februar 2022

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 26. Februar 2022

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag, den 25. Februar 2022, bis 18:00 Uhr

E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Der Gemeinschaftsvorsitzende
Dirk Böning

**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
Telefax:..... (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch **keine Sprechzeit**
Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen
Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann
Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle der gemeinsamen
Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde
Niederorschel:**

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Seeboth, Tel. 036074/77101
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
Gemeinde Niederorschel,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:

Es finden keine Sprechzeiten mehr statt.
oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt, Tel.: 03606 651223

Rettungsleitstelle des Landkreises

**03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112**

**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“**

Bereitschaftsdienst:

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

**Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises
Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.**

Ortsnetzspülungen:

31.01.2022 - 04.02.2022 Gernrode, Breitenworbis

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich.
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht
ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss
entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:
Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.:
7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW
Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15
Uhr) bleiben unverändert.



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis,
Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de,
Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medi-
en KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vor-
sitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue **Ansprechpartnerin:** Frau
Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de **Verantwortlich
für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTIICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den An-
zeigenerwerb:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4965096, E-Mail: vschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar
unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom
Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben
gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher
Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie
übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amts-
blatt erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungs-
gemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis,
Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall kön-
nen Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag
(s. o.) bestellt und bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abge-
druckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jewei-
lige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Einwohnerstatistik 2021

der Mitgliedsgemeinden der

Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"

Stand: 31.12.2021

Einwohner	01.01.21	31.12.21	+ / -	männlich	weiblich	Ausland	Zuzüge	Wegzüge	Umzüge*
Breitenworbis gesamt	3.213	3.210	- 3	1.606	1.604	15	132	89	39
davon OT Bernterode	1.181	1.187	+ 6	590	597	1	44	36	10
davon OT Breitenworbis	2.032	2.023	- 9	1.016	1.007	14	88	53	29
Buhla gesamt	473	472	- 1	235	237	11	25	20	2
davon OT Ascherode	177	165	- 12	85	80	1	0	8	0
davon OT Buhla	296	307	+ 11	150	157	10	25	12	2
Gernrode	1.481	1.492	+ 11	757	735	3	37	30	24
Haynrode	676	670	- 6	345	325	11	27	31	6
Kirchworbis	1.299	1.307	+ 8	663	644	24	57	53	11
gesamte VG	7.142	7.151	+ 9	3.606	3.545	64	278	223	82

* Umzüge sind Wohnungswechsel innerhalb eines Ortes.

Einwohner	Geburten	Sterbefälle	Heirat	Scheidung	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	mit NW**
Breitenworbis gesamt	33	79	11	5	1.146	1.624	151	289	67
davon OT Bernterode	7	9	2	1	435	618	41	93	24
davon OT Breitenworbis	26	70	9	4	711	1.006	110	196	43
Buhla gesamt	1	7	1	0	158	233	31	50	7
davon OT Ascherode	0	4	1	0	48	88	7	22	2
davon OT Buhla	1	3	0	0	110	145	24	28	5
Gernrode	17	13	3	4	564	769	73	86	23
Haynrode	5	7	3	0	241	326	41	62	17
Kirchworbis	10	6	5	4	460	682	64	101	48
gesamte VG	66	112	23	13	2.569	3.634	360	588	162

** NW=Nebenwohnung

Einwohner	röm.-kath.	evange- lisch	keine	0 bis 3	4 bis 6	7 bis 15	16 bis 18	19 bis 65	66 bis 99	100+
Breitenworbis gesamt	2.317	229	664	134	101	272	66	1.801	834	2
davon OT Bernterode	873	69	245	43	40	109	22	667	306	0
davon OT Breitenworbis	1.444	160	419	91	61	163	44	1.134	528	2
Buhla gesamt	52	165	255	10	9	46	8	272	127	0
davon OT Ascherode	23	57	85	5	1	13	2	93	51	0
davon OT Buhla	29	108	170	5	8	33	6	179	76	0
Gernrode	1.239	70	183	62	52	137	55	862	324	0
Haynrode	107	300	263	26	22	46	24	390	162	0
Kirchworbis	1.005	54	248	60	43	101	42	735	326	0
gesamte VGS	4.720	818	1.613	292	227	602	195	4.060	1.773	2

Neuwahl der Schiedspersonen der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Breitenworbis, Buhla, Gernrode, Haynrode, Kirchworbis und Niederorschel

Die Gemeinde Niederorschel und die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ suchen neue Schiedspersonen

Zum 31.03.2022 endet die Amtszeit der derzeit berufenen Schiedspersonen der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“. Für die am 01.04.2022 neu beginnende 5-jährige Amtszeit ist eine neue vorsitzende Schiedsperson und ein/e oder mehrere Stellvertreter/innen durch die Gemeinderäte zu wählen und durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichts zu berufen. Hierbei finden die Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz – ThürSchStG) Anwendung.

Die Schiedsperson und die/der Stellvertreter/in sind ehrenamtlich für das Land Thüringen tätig und müssen nach ihren Persönlichkeiten und Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, sollten ihren Wohnsitz im Bereich der Schiedsstelle haben und zum Amtsantritt zwischen 25 und 70 Jahren alt sein.

Aufgabe der Schiedsstelle ist es, außergerichtliche Schlichtungsverfahren im Zivil- wie im Strafrecht herbeizuführen. In bürgerlichen Rechtsangelegenheiten findet ein Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche statt, die Zahlungen oder die Leistung anderer vertretbarer Sachen zum Gegenstand haben.

Bei bestimmten Privatklagedelikten, wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Bedrohung Sachbeschädigung und leichteren Körperverletzungen ist der Schlichtungsversuch der Schiedsstelle dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet. Nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle fallen arbeits- und familienrechtliche Angelegenheiten und Verfahren mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Behörde). Oberstes Ziel einer Schlichtungsverhandlung ist es, eine Einigung der streitenden Parteien durch Vereinbarung eines Vergleichs herbeizuführen.

Verhandlungen bei der Schiedsstelle sind niemals öffentlich und werden streng vertraulich behandelt.

Interessenten, die sich der Wahl als Schiedsperson stellen möchten, bewerben sich bitte bis spätestens

25. Februar 2022

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin, hier ist Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 oder Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin hier ist Frau Grimm, Tel.: 036076/55720.

gez. Dirk Böning

Gemeinschaftsvorsitzender

gez. Ingo Michalewski

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2021

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

(Angaben in €)	im Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von bisher	4.774.000,00	4.774.000,00
erhöht um	50.000,00	0,00
vermindert um	0,00	133.000,00
auf nunmehr festgesetzt	4.824.000,00	4.641.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
Von bisher	8.522.000,00	7.753.000,00
erhöht um	293.000,00	599.000,00
vermindert um	0,00	0,00
auf nunmehr festgesetzt	8.815.000,00	8.352.000,00
Gesamt		
von bisher	13.296.000,00	12.527.000,00
erhöht um	343.000,00	466.000,00
vermindert um	0,00	0,00
auf nunmehr festgesetzt	13.639.000,00	12.993.000,00

(Angaben in €)	im Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von bisher	3.199.000,00	3.199.000,00
erhöht um	947.000,00	947.000,00
vermindert um	0,00	0,00
auf nunmehr festgesetzt	4.146.000,00	4.146.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von bisher	10.099.000,00	10.099.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	440.000,00	440.000,00
auf nunmehr festgesetzt	9.659.000,00	9.659.000,00
Gesamt		
Von bisher	13.298.000,00	13.298.000,00
erhöht um	507.000,00	507.000,00
vermindert um	0,00	0,00
auf nunmehr festgesetzt	13.805.000,00	13.805.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 46.673,00 € um 2.989,00 € vermindert und somit auf 43.684,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 1.663.000,00 € um 722.000,00 € erhöht und damit auf 2.385.000,00 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser von 2.727.000,00 € um 16.000,00 € erhöht und damit auf 2.743.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird im Bereich Wasser von 912.000,00 € um 607.000,00 € vermindert und damit auf 305.000,00 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird im Bereich Abwasser von 0,00 € um 1.140.000,00 € erhöht und damit auf 1.140.000,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird unverändert im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 16.12.2021

Eckart Lintzel

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2021

1. Mit Beschluss vom 23.11.2021, Nr. 06 - 2021 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2021 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15.12.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
3. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

22.12.2021 bis 21.01.2022

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zu den üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 16.12.2021
gez. Verbandsvorsitzender

- Siegel -

7. Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ,EK‘)

gemäß Beschluss Nr. 08 - 2021
der Versammlung des WAZ ,EK‘ vom 23.11.2021

Aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in ihrer Sitzung am 23.11.2021 die folgende 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ vom 05.09.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld vom 13.09.2011 - Jahrgang 2011, Nr. 26, S. 164ff.) wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 (Verbandsaufgaben) wird um den Absatz 5 ergänzt.

(5) Die Aufgaben des Werkleiters werden gemäß § 36, Abs. 1, Satz 4 ThürKGG von dem Geschäftsleiter und die des Werksausschusses von dem Verbandsausschuss wahrgenommen.

2. Der § 8a (Sitzungen und Entscheidungen der Versammlung in Notlagen) wird neu eingefügt.

(1) Im Falle einer Notlage im Sinne des § 36a Absatz 1 ThürKO in Verbindung mit § 23 Absatz 1 ThürKGG werden Sitzungen der Versammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt. Die Regelungen in §§ 36a und 40 ThürKO finden Anwendung.

(2) Zur Kommunikation mit den Mitgliedern der Versammlung nutzt der Vorsitzende die in der Geschäftsstelle hinterlegten Kontaktdaten, vorzugsweise die persönliche E-Mail-Adresse des jeweiligen Verbandsmitgliedes. Verbandsmitglieder, die nicht über geeignete technische Geräte verfügen, wird auf Anfrage die erforderliche Ausstattung bereitgestellt.

Mit der Einladung zur Versammlung werden die jeweiligen Beschlussvorlagen kennwortgeschützt verschickt.

Zur Stimmabgabe ruft der Vorsitzende die Verbandsmitglieder namentlich in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Stimmabgabe erfolgt durch sichtbares Handzeichen sowie eine auf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ lautende mündliche Erklärung.

(3) Ist die Durchführung einer Versammlung nach Absatz 1 nicht möglich, fasst der Verband seine Beschlüsse nach Maßgabe des § 36a Absatz 2 ThürKO im Umlaufverfahren. Absatz 1 und Absatz 2 gelten entsprechend.

Die Stimmabgaben erfolgen in Textform an eine vom Vorsitzenden angegebene E-Mail-Adresse oder FAX-Nummer. Erforderlich ist die Angabe von Name, Vorname und Adresse des jeweiligen Verbandsmitgliedes, die Bezeichnung des Beschlusses sowie die „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ lautende Stimmabgabe. Soweit der Vorsitzende Vorlagen zur Stimmabgabe übermittelt, sind diese zu verwenden. Stimmabgaben per FAX bedürfen zusätzlich der eigenhändigen Unterschrift. Der Vorsitzende schließt die Stimmabgabe spätestens 30 Minuten nach Aufforderung zur Stimmabgabe oder sobald alle Stimmabgaben erfolgt sind. Den Eingang der Stimmabgabe, das Abstimmungsergebnis und den Text des gefassten Beschlusses bestätigt der Vorsitzende per E-Mail oder Fax.

(4) Für beschließende Ausschüsse gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

3. Der § 9 (Aufgaben der Versammlung) wird in den Punkten 7, 9 und 10 konkretisiert.

Die Versammlung beschließt über alle Angelegenheiten, soweit sie die Beschlussfassung nicht dem Verbands-/Werksausschuss übertragen hat oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist. Sie hat in jedem Fall zu beschließen über

7. die Aufnahme von Krediten sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, sofern diese nicht im wirksamen Wirtschaftsplan enthalten sind,
9. die Veräußerung und den Kauf von Grundstücken und Investitionen,
10. die Bestellung des Geschäftsleiters/Werkleiters und der Werkleitung,

4. Der § 10 (Verbandsausschuss) wird in Abs. 2 b) wie folgt geändert.

(2) Der Verbandsausschuss ist zuständig für

- b) Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 20% des Ansatzes, jedoch den Betrag von 100.000,00 € übersteigen,

5. Der § 11 Absatz 2 Satz 1 (Verbandsvorsitzender) wird wie folgt geändert.

(2) Dem Vorsitzenden obliegen alle Geschäfte des Zweckverbandes, die nicht durch Gesetz, diese Satzung oder die Betriebsatzung auf die Versammlung, den Verbandsausschuss oder den Geschäftsleiter übertragen sind

6. Der § 12 (Geschäftsstelle und Geschäftsleiter) wird neu eingefügt.

(1) Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt dem Geschäftsleiter, der von der Versammlung bestellt wird.

(2) Der Geschäftsleiter führt die laufenden Geschäfte des Verbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Satzungen des Verbandes und der Beschlüsse der Versammlung und des Verbandsausschusses.

(3) Dem Geschäftsleiter werden die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden nach § 33, Abs. 2 ThürKGG übertragen. Die Versammlung hat das Recht, dem Geschäftsleiter übertragene Zuständigkeiten allgemein zu widerrufen.

(4) Der Geschäftsleiter ist insbesondere zuständig für folgende sachliche Bereiche:

1. Vollzug des Satzungsrechtes und die Ausübung sowie der Vollzug hoheitlicher Tätigkeiten, wie etwa der Erlass von Abgabenbescheiden, Ordnungswidrigkeitsbescheiden und die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges
 2. Ausführung von Aufgaben und Vorhaben des Wirtschaftsplans, Erwirtschaftung der veranschlagten Erträge
 3. Abschluss von Verträgen, Aufnahme von Darlehen, Abschluss von Leasingverträgen und Übernahme von Bürgschaften und dinglicher Belastungen von Grundstücken bis zur Höhe von 60.000 € innerhalb des bestätigten Wirtschaftsplanes
 4. Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen bis zu einer Höhe von 20.000 €
- (5) Der Geschäftsleiter vertritt den Verband im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben nach außen.
 (6) Der Geschäftsleiter ist berechtigt, die Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf andere Bedienstete des Zweckverbandes zu übertragen.

7. Der bisherige § 12 wird § 13. Die nachfolgende Nummerierung verschiebt sich entsprechend.

8. Im § 13 (Wirtschafts- und Haushaltsführung, Deckung des Finanzbedarfs) wird der Abs. 3 gestrichen.

Artikel 2

1. Die in dieser 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.
2. Die 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 16.12.2021

- Siegel -

Eckart Lintzel

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

5. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 15.12.2010 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ,EK‘)

gemäß Beschluss Nr. 09-2021

der Verbandsversammlung des WAZ ,EK‘ vom 23.11.2021

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie der §§ 20 und 23 des Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ in ihrer Sitzung am 23.11.2021 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 15.12.2010 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ vom 15.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld vom 21.12.2010 - Jahrgang 2010, Nr. 46, S. 427f.) wird wie folgt geändert:

Der § 4 (Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser) Absatz 3 wird neu eingefügt.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4. Die nachfolgende Nummerierung verschiebt sich entsprechend.

(3) Der Zweckverband kann die Ermittlung der befestigten Flächen und des Versiegelungsgrades anhand der vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformationen bereitgestellten Luftbildern mit der dort hinterlegten datenschutzkonformen Auflösung von nicht mehr als 20 x 20 cm pro Pixel vornehmen.

Artikel 3

Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 15.12.2010 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld in Kraft.

Ausfertigung:

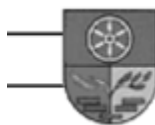
Niederorschel, 16.12.2021

(Siegel)

Eckart Lintzel

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.



Gemeinde Breitenworbis

25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 14.12.2021

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 2 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20-25-154/2021 vom 14.12.2021

Bestätigung des Forstwirtschaftsplanes 2022 für den Wald der Gemeinde Breitenworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis bestätigt den von dem Thüringer Forstamt Leinefelde vorgelegten Forstwirtschaftsplan für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Der Bürgermeister wird ermächtigt bzw. beauftragt, den Forstwirtschaftsplan 2022 zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja-Stimmen: 13 Stimmen

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 20-25-155/2021 vom 14.12.2021

Überplanmäßige Ausgabe

Erstattung der Betriebskosten Gemeinde Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.46490.67200 in Höhe von 9.203,67 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
 davon anwesend: 13 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 13 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden 4 Beschlüsse

Beschluss Nr. 20-25-156/2021

Beschluss Nr. 20-25-157/2021

Beschluss Nr. 20-25-158/2021

Beschluss Nr. 20-25-159/2021

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 15.12.2021

gez. Cornelius Fütterer

Bürgermeister



Gemeinde Buhla

Bekanntmachung über die Gemeinderatssitzung der Gemeinde Buhla am 15.12.2021

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla wurde folgender Beschluss gefasst, der hiermit amtlich bekannt gegeben wird.

Beschluss Nr. 30-16-42/2021 vom 15.12.2021

Überplanmäßige Ausgabe

Erstattung der Betriebskosten Landgemeinde „Am Ohmberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.46400.67220 in Höhe von 6.853,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 7 Mitglieder
 davon anwesend: 6 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 6 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Buhla, 16.12.2021

Rüdiger Wetterau

Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Buhla beabsichtigt voraussichtlich zum 01. Juli 2022 **die Stelle einer Gemeindearbeiterin / eines Gemeindearbeiters (m/w/d)** unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Auszuführende Tätigkeiten

- Hausmeistertätigkeiten
- Pflege und Sauberhaltung der Kommunalen Flächen
- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen
- Gärtnerische Arbeiten
- Transportleistungen, wie z.B. Abfahren von Rasenmähd
- Kontrolle, Pflege und Wartung aller Werkzeuge, Geräte und Maschinen
- Wahrnehmung des Winterdienstes
- Anleitung von weiteren Mitarbeitern (m/w/d)

Anforderungen

- Führerschein der Klassen B und C1E
- Abgeschlossene Berufsausbildung möglichst in einem handwerklichen oder technischen Beruf, wünschenswert mit Berufserfahrung
- Flexibilität und Engagement (Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung, Bereitschaftsdienst)
- Selbstständiges Arbeiten
- Sachkundenachweis Motorsäge (Kettensägenschein)
- möglichst ehrenamtliches Arrangement (z.B. Feuerwehr)

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis

Dienstag, den 08. Februar 2022

an die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld Wipperaue“
 Hauptamt/Personal
 Weststraße 2
 37339 Breitenworbis

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen der nicht berücksichtigten Bewerbungen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Sollten Sie Ihre Unterlagen zurück fordern, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Rüdiger Wetterau
 Bürgermeister Gemeinde Buhla



Gemeinde Gernrode

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode am 13.12.2021

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss Nr. 40-13-82/2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gernrode für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode erlässt auf der Grundlage des § 55 ThürKO in der jeweils gültigen Fassung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 12 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 12 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-13-83/2021 vom 13.12.20

Finanz- und Investitionsplan 2021-2025 der Gemeinde Gernrode

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Finanzplan 2021-2025 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 12 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 12 Stimmen
 Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-13-84/2021 vom 2021

Überplanmäßige Ausgabe

Umbau Heizungsanlage Mietobjekt „Am Wasser 14“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.76070.94000 in Höhe von 5.373,72 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 12 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 12 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-13-85/2021 vom 13.12.2021

Überplanmäßige Ausgabe

Zuschuss zu den Betriebskosten der Kath. Kindertagesstätte „St. Franziskus“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.46400.71800 in Höhe von 50.000,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 12 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 12 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-13-86/2021 vom 13.12.2021

Überplanmäßige Ausgabe

Erstattung der Betriebskosten an die Stadt Leinefelde/Worbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.46410.67200 in Höhe von 15.575,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 12 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 12 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-13-87/2021 vom 13.12.2021

Überplanmäßige Ausgabe

Erstattung der Betriebskosten an die Gemeinde Niederschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.46420.67200 in Höhe von 8.005,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 12 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 12 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-13-88/2021 vom 13.12.2021

Überplanmäßige Ausgabe – Gewerbesteuerumlage 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2021 bei der Haushaltsstelle 1.90000.81000 in Höhe von 9.723,04 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 12 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 12 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-13-89/2021 vom 13.12.2021

Gewährung eines Zuschusses an den Kirmesburschenverein Gernrode e.V.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag des Kirmesburschenvereins Gernrode e.V. zur Auszahlung des Zuschusses zur Unterstützung der Mietkosten für einen Lagerraum in Höhe von 1200,00 € für das Jahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 12 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 12 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
 Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren veröffentlicht.

Gernrode, den 14.12.2021

Gerhard Hellrung

Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gernrode beabsichtigt
 möglichst **ab 01.03.2022**
 eine(n) geringfügige(n) Beschäftigte(n) (m/w/d)
 mit **8 Stunden/Woche** für
Reinigungsarbeiten und Botengänge
 einzustellen.

Der/die Bewerber(in) sollte flexibel einsetzbar sein.
 Wünschenswert wäre der Wohnsitz in der Gemeinde Gernrode.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum

8. Februar 2022

an die Gemeinde Gernrode
 Bürgermeister
 Herrn Gerhard Hellrung
 Heinrich-Ernemann-Straße 1A
 37339 Gernrode

Verspätet hier eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
 Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Gerhard Hellrung
 Bürgermeister



Gemeinde Haynrode

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 09.12.2021

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss Nr. 50-16-96/2021 vom 09.12.2021

Bestätigung Eilentscheidung

Überplanmäßige Ausgabe Straßenausbau Grabenstraße

Die Eilbedürftigkeit für eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 63020.95000 in Höhe von 25.168,55 Euro wird wegen der Dringlichkeit der fälligen Zahlung bestätigt.

Die Eilentscheidung wird hiermit genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch die Minderausgabe bei der HH-Stelle 56100.94000.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 7 Mitglieder

Ja-Stimmen: 7 Stimmen

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 50-16-97/2021 vom 09.12.2021

Bestätigung der Eilentscheidung

Überplanmäßige Ausgabe Straßenausbau Grabenstraße

Die Eilbedürftigkeit für eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 63020.95000 in Höhe von 10.689,75 Euro wird wegen der Dringlichkeit der fälligen Zahlung bestätigt.

Die Eilentscheidung wird hiermit genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch die Minderausgabe bei der HH-Stelle 56100.94000.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 7 Mitglieder

Ja-Stimmen: 7 Stimmen

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 50-16-98/2021 vom 09.12.2021

Überplanmäßige Ausgabe für Grundhafte Erneuerung Grabenstraße

HH-Stelle: 2.63020.95000

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Antrag auf überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 92.840,14 € für den Ausbau der Grabenstraße zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 7 Mitglieder

Ja-Stimmen: 7 Stimmen

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 50-16-99/2021 vom 09.12.2021

Bestätigung Eilentscheidung

Überplanmäßige Ausgabe Außenanlage Salzbornhalle

2. BA Pflasterarbeiten

Die Eilbedürftigkeit für eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 56200.95000 in Höhe von 8.970,06 € wird wegen der Dringlichkeit der Fördermittelabrechnung bestätigt.

Die Eilentscheidung wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 7 Mitglieder

Ja-Stimmen: 7 Stimmen

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 50-16-100/2021 vom 09.12.2021

Bestätigung des Forstwirtschaftsplanes 2022 für den Wald der Gemeinde Haynrode

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode bestätigt den von dem Thüringer Forstamt Leinefelde vorgelegten Forstwirtschaftsplan für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Der Bürgermeister wird ermächtigt bzw. beauftragt, den Forstwirtschaftsplan 2022 zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 7 Mitglieder

Ja-Stimmen: 7 Stimmen

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Haynrode, den 10.12.2021

Andreas Heiroth

Bürgermeister

Ausschreibung und Vergabe von gemeindlichen Grundstücken in der Gemarkung Haynrode

Es werden nachstehende Liegenschaften zum Verkauf angeboten:

Gemarkung Haynrode - Lage „Beim Teiche“
Flur 4, Flurstück 818/2 mit einer Fläche von 887,00 m²
Flur 4, Flurstück 818/3 mit einer Fläche von 1.316,00 m²

Grundstücksbeschreibung:

Die Grundstücke befinden sich in der Lage „Beim Teiche“ und sind als Gartengrundstücke nutzbar.

Die Flächen sind in angefügter Luftaufnahme schraffiert.

Mindestgebot: 7,50 €/m²

Angebote sind bis zum 28. Januar 2022 um 10:00 Uhr, im geschlossenen Umschlag, unter der Angabe „Ausschreibung Gartengrundstücke Haynrode“, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis einzureichen.

gez. Andreas Heiroth

Bürgermeister





Gemeinde Kirchworbis

15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 13.12.2021

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 4 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

**1. Beschluss Nr. 60-15-73/2021 vom 13.12.2021
Außerplanmäßige Ausgabe 2021**

Kanal und Hausanschluss Forststraße 17, Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis bewilligt die außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2021 bei der Haushaltsstelle 2.88020.95000 in Höhe von 11.409,73 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 12 Mitglieder
Ja-Stimmen: 12 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 60-15-74/2021 vom 13.12.2021

Zuschuss an den Sportverein Viktoria der Gemeinde Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag auf Zuschuss für den Sportverein Viktoria Kirchworbis in der gesamten Höhe von 2.098,82 € einschließlich der überplanmäßigen Ausgabe von 98,82 € auf der Haushaltsstelle 55000.71800 für die getätigten Ausgaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 12 Mitglieder
Ja-Stimmen: 12 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 60-15-75/2021 vom 13.12.2021

Ernennung des Ortsbrandmeisters und stellv. Ortsbrandmeisters als Ehrenbeamte auf Zeit

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – ThürBKG), in der jeweils gültigen Fassung, i.V.m. § 2, § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis

- < den Ortsbrandmeister
der Freiwilligen Feuerwehr Kirchworbis
Herrn Christian Eckardt
wohnhaft in Kirchworbis, Friedensstraße 41

und

- < den stellv. Ortsbrandmeister
der Freiwilligen Feuerwehr Kirchworbis
Herrn Mario Kaufung
wohnhaft in Kirchworbis, Gartenstraße 19

als Ehrenbeamte auf Zeit zu ernennen.

Die Ernennungsurkunden werden von dem Bürgermeister übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 12 Mitglieder
Ja-Stimmen: 11 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Beschluss Nr. 60-15-76/2021 vom 13.12.2021

Außerplanmäßige Ausgabe

Erstattung Wunsch- und Wahlrecht nach Stadt Leinefelde-Worbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 46410.76200 in Höhe von 9.709,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Gesamthaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 12 Mitglieder
Ja-Stimmen: 12 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 60-15-77/2021 gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Kirchworbis, den 14.12.2021

gez. Wolfgang Benisch
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Gemeinde Breitenworbis

Information

Bis zum 31.01.2022 wird in dem Bereich „Sportplatz“ in Breitenworbis ein Container zur Entsorgung der Weihnachtsbäume von der EW Entsorgung aufgestellt.
Bitte nehmen Sie dort keine andere Müllentsorgung vor.

gez. Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Gemeinde Kirchworbis

Weihnachtsbaumsammelaktion 2022

Wir wünschen allen Einwohnern von Kirchworbis ein frohes und gesundes Jahr 2022!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann unsere Jugendfeuerwehr leider auch dieses Jahr nicht wie gewohnt von Haus zu Haus ziehen, um die alten Weihnachtsbäume einzusammeln. Trotzdem möchten wir allen Einwohnern die Möglichkeit einer einfachen Entsorgung des ausgedienten Weihnachtsschmucks bieten.

--- Das ganze möglichst ohne direkte Kontakte! ---

Am Samstag, den **29.01.2022** werden ab **13.00 Uhr** wieder einige Mitglieder der Einsatzabteilung die Weihnachtsbäume einsammeln.

Bürgerinnen und Bürger, die diesen Service nutzen möchten, legen ihren abgeschmückten Baum gut sichtbar am Straßenrand ab.

Um uns die Arbeit etwas zu erleichtern, wäre es schön, wenn die Bäume straßenweise an einem zentralen Platz abgelegt werden.

Das Ganze ist kostenfrei! Trotzdem freuen wir uns über eine kleine Anerkennung für diesen Service. Diese könnt ihr gut sichtbar direkt am Baum befestigen. Die Spenden kommen auch in diesem Jahr wieder unserer Jugendfeuerwehr zu Gute.

Eure (Jugend) Feuerwehr Kirchworbis



Schnelltestzentrum Breitenworbis



Öffnungszeiten Corona-Schnelltestzentrum Pfarrheim Breitenworbis	
Montag, Mittwoch, Freitag	15 - 19 Uhr
Samstag:	09 - 13 Uhr

Tests sind auch ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten möglich. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird jedoch um Terminvergabe unter dem folgenden Link gebeten:

<https://www.altenpflegeheim-breitenworbis.com/aktuelles>

Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten noch erweitert, siehe hierzu die Terminmöglichkeiten in der Anmeldemaske!

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter:

Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn Thema / Referent/in

Januar 2022

- | | | | |
|-----|--------|-----------|--|
| So, | 23.01. | 10.30 Uhr | Familiengottesdienst - Abschied von der Krippe |
| Mi, | 26.01. | 09.00 Uhr | Zwischen zwei Welten
(Groß-)Elternabend / B. Gemein |

Februar 2022

- | | | | |
|-----|--------|-----------|--|
| Do, | 03.02. | 16.00 Uhr | Tipps für gelingende Eingewöhnung in die Kita (Elterninfo) / S. Warnke |
| Sa, | 05.02. | 14.00 Uhr | Achtsamkeit, Wellness für Körper, Geist und Seele / E. Görke |



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung!

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 23.01. | 09:30 Uhr | Gottesdienst in Niederorschel |
| 30.01. | 13:00 Uhr | Gottesdienst in Rüdigershagen |
| 25.01. | 14:30 Uhr | Frauenkreis
im Gemeindezentrum Rüdigershagen |

Informationen aus der Region

Kontaktdaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20

37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 95-0

Fax-Nr. 036074 / 95-243

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2

37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 063074 / 2027-0

Fax-Nr. 036074 / 2027-222

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: zensus2022@kreis-eic.de
Telefon: 03606 6501690

